



# Versicherungsschutz für Wärmepumpen & PV-Anlagen

# Wärmepumpen

## In der Profi-Schutz Gebäudeversicherung (PSG)

### **Wie sind Wärmepumpen in der Gebäudeversicherung versichert?**

Unabhängig davon, ob Luft- oder Geothermie-Wärmepumpen sind diese Teil der Heizungsanlage und sind damit bedingungsgemäß als Gebäudebestandteil versichert. Versicherungsschutz besteht damit für die **vereinbarten Gefahren**.

So ist beispielweise über die Gefahr „Zusätzliche Gefahren“ die Böswillige Beschädigung einer Wärmepumpe mitversichert.

Über den **Haustechnikbaustein** können neben den Grundgefahren auch ergänzende unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Bedienungsfehler oder Feuchtigkeit abgesichert werden. Auch das Abhandenkommen der Wärmepumpe durch Diebstahl ist über den Baustein versichert.

(Bitte beachten Sie die Selbstbeteiligung des Haustechnikbausteins von 500 EUR je Versicherungsfall)

# Wärmepumpen

## In der Profi-Schutz Gebäudeversicherung (PSG)

Gefahren und Schäden	Wärmepumpen
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Überschwemmung/ Rückstau, Elementargefahren, Zusätzliche Gefahren, Unbenannte Gefahren	versicherbar
Schäden durch Nagetiere	nicht versicherbar
Böswillige Beschädigungen ( <b>zusätzliche Gefahren</b> )	versicherbar
Einfacher Diebstahl ( <b>Haustechnikbaustein</b> )	versicherbar
Sonstige technische Gefahren ( <b>Haustechnikbaustein</b> )	versicherbar
Strommehrkosten (Fremdstrombezug)	nicht versicherbar



# Haustechnikbaustein

## In der Profi-Schutz Gebäudeversicherung (PSG)

„Wussten Sie eigentlich schon, dass Ihre **Photovoltaikanlage** auch über den **Haustechnikbaustein** abgesichert werden kann?“

- Was ist über den Haustechnikbaustein versichert?
  - „betriebsfertige technische Gebäudebestandteile“, darunter fallen z.B. Anlagen der erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen, Aufzüge sowie elektronische Jalousien und Markisen.
- Gefahren
  - Technische Gefahren (Bspw. Bedienungsfehler, Konstruktionsfehler und Kurzschluss)
  - Abhandenkommen durch Diebstahl
- Zu beachten:
  - Die gewählte Entschädigungsgrenze des Haustechnikbausteins hat dem **Gesamtneuwert** aller versicherten technischen Gebäudebestandteile zu entsprechen. Somit ist es bspw. nicht möglich ausschließlich eine Photovoltaikanlage über den Baustein abzusichern.
  - Mehrkosten oder Ertragsausfalleleistungen sind nicht vom Baustein umfasst.
  - Versicherbar bis 250.000 EUR; Selbstbeteiligung von 500 EUR

# Sie wollen den besten Schutz für Ihre Photovoltaikanlage?

## Elektronik-Versicherung für Photovoltaikanlagen bis 200 kWp

- Gezielter Schutz einer einzelnen PV-Anlage möglich
- Ertragsausfall mit abgesichert:  
Wird die technische Einsatzmöglichkeit der versicherten Photovoltaikanlage infolge eines versicherten Sachschadens unterbrochen oder beeinträchtigt, leistet der Versicherer eine Entschädigung für den Erlös aus der **Einspeisevergütung**, den der Versicherungsnehmer durch diese Unterbrechung oder Beeinträchtigung nicht erwirtschaften kann.
- Zu beachten:
  - Haben Sie den Haustechnikbaustein und die PV-Anlagenversicherung parallel abgeschlossen, dann reduzieren Sie die Entschädigungsgrenze des Haustechnikbausteins um den Wert der PV-Anlage.





**Danke**